

Amtsblatt

Nummer 13
71. Jahrgang
Montag, 23. März 2015
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 6. März 2015 (Az. 02716/2014 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Ausbau der Dachgeschosse der Gebäude Hermann-Geib-Straße 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47 und Von-Reiner-Straße 24, 26, 28, Regensburg, Gemarkung Regensburg, Flurstücke Nrn. 2759, 2761, 2805/2, 2805/3, 2805/4, 2805/6 und 2806/1.

Im Zuge der energetischen Sanierung des Dachstuhls werden unter Beibehaltung der Oberkanten der bestehenden Dachgesimse die Traufseiten der Gebäude um maximal 0,18 m erhöht; ferner werden die Dachneigungen geringfügig angehoben. Durch diese Umbaumaßnahmen können in den Dachgeschossen bei allen Gebäuden insgesamt 32 zusätzliche Wohnungen eingebaut werden.

Des Weiteren werden im Inneren des Gevierts 3 Nebengebäude für Stellplätze und Müll mit jeweils fünf Duplexgaragen sowie 10 oberirdische Kfz-Stellplätze und 2 weitere Müllgebäude errichtet.

Nach Art. 47 Abs. 1 und 2 BayBO und der Stellplatzsatzung der Stadt Regensburg sind für das Bauvorhaben gemäß Planeintragung 38 Kfz-Stellplätze und 160 Fahrradstellplätze zu erstellen, die auf den Grundstücken nachgewiesen werden.

Im Inneren des Gevierts wird auch der nach Art. 7 Abs. 2 BayBO und der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Regensburg erforderliche Kinderspielplatz erstellt.

Von den Vorschriften über die Tiefe der Abstandsflächen (Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO) werden bezüglich des Bauvorhabens folgende Abweichungen nach Art. 63 BayBO erteilt:

1. Gebäude Hermann-Geib-Straße 37 – 47:
 - Im Westen: Überschreitung der Straßenmitte (Hermann-Geib-Straße) um max. 2,94 m
 - Im Süden: Überschreitung der Straßenmitte (Alfons-Auer Straße) um max. 1,43 m
 - Im Westen und Norden: Überlappung mit den Gebäuden Von-Reiner-Straße 24 – 28a und Hermann-Geib-Straße 35
2. Gebäude Hermann-Geib-Straße 24 – 28a:
 - Im Osten: Überschreitung der Straßenmitte (Von-Reiner-Straße) um max. 1,21 m
 - Im Westen: Überlappung mit den Gebäuden Hermann-Geib-Straße 39, 43, 47
3. Gebäude Hermann-Geib-Straße 35 – 35c:
 - Im Norden: Überschreitung der Straßenmitte (Martin-Maurer-Weg) um max. 1,18 m
 - Im Osten: Überschreitung der Straßenmitte (Von-Reiner-Straße) um max. 1,88 m
 - Im Süden: Überlappung mit den Gebäuden Von-Reiner-Straße 24, 24a und Hermann-Geib-Straße 37
 - Im Westen: Überschreitung der Straßenmitte (Hermann-Geib-Straße) um max. 0,42 m
4. Die drei Nebengebäude für Stellplätze und Müll werden in den Abstandsflächen der Gebäude Von-Reiner-Straße 24 – 28a und Hermann-Geib-Straße 35b, 35c zugelassen.

Diese Abweichung können nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen werden, weil sie unter Berücksichtigung des Zwecks der abstandsflächenrechtlichen

Anforderungen und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen nach Art. 3 Abs. 1 BayBO vereinbar sind. Im Vergleich zur derzeitigen Bestandssituation werden die Abstandsflächen lediglich geringfügig verändert (zur Alfons-Auer-Straße zusätzliche Abstandsflächen von 38 cm, zur Hermann-Geib-Straße zusätzliche Abstandsflächen zwischen 5,5 cm und 17,5 cm, zum Martin-Maurer-Weg zusätzliche Abstandsflächen zwischen 5 cm und 12 cm, zur Von-Reiner-Straße zusätzliche Abstandsflächen zwischen 33,5 cm und 48,5 cm). Die übrigen Abweichungen wurden im Inneren des Gevierts zwischen den Gebäuden zugelassen. Durch die zusätzlichen Abstandsflächen an den Rändern des Gevierts ist keine Beeinträchtigung der geschützten nachbarlichen Belange (Belichtung, Belüftung, sozialer Wohnfriede) über das derzeitige Maß hinaus gegeben.

Für die Realisierung der Baumaßnahme wurde eine Fällung von 5 Bäumen zugelassen, die der Baumschutzverordnung unterliegen. Der naturschutzfachliche Ausgleich dafür wird in Form von Neupflanzungen im Geviert erbracht.

Die Einhaltung der sonstigen, im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde ggf. durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 6. März 2015 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 9. März 2015
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Straße 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

15 E 029 – Fliesen- und Plattenarbeiten nach DIN 18352

15 E 030 – Metallbauarbeiten Treppengeländer nach DIN 18360

15 E 031 – Lamellendecke DIN 18340

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich

der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

15 A 039 – Gerüstarbeiten nach DIN 18451

15 A 040 – Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338

15 A 044 – Straßenbauarbeiten nach DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

15 A 045 – Rahmenvertrag über die Lieferung von Reinigungsge-

räten und Zubehör für verschiedene Dienststellen, Schulen, Kindergärten, -horte und Jugendzentren im Stadtgebiet Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

4. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit freihändiger Vergabe nach VOL/A

15 K 001.1 – Einführung eines Fahrradverleihsystems im Stadtgebiet Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
D.-Martin-Luther-Straße 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.